

Januar 2012

## Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW (Drucksache 15/2953)

Der VCD NRW begrüßt grundsätzlich die Schaffung eines Klimaschutzgesetzes NRW. Neben der Verankerung eines allgemeinen Treibhausgas-Reduktionszieles unterstützen wir im vorliegenden Entwurf insbesondere auch die Vorgabe, sich an auch an sektoralen Reduktionszielen zu orientieren, regionale Klimaschutzpläne zu erstellen und den vorgesehenen umfassenden Beteiligungsprozess.

Das anvisierte Ziel, die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 gegenüber 1990 um 25 % zu verringern, wird der Herausforderung Klimaschutz und Begrenzung der weiteren Erderwärmung auf 2 Grad allerdings nicht gerecht. Zur Erinnerung: Das 25 %-Ziel sollte auf Bundesebene bereit 2010 erreicht werden. Bezogen auf NRW würde dies sogar zurückfallen hinter die Energie- und Klimaschutzstrategie der vorherigen Landesregierung vom April 2008, in der 81 Mio t CO<sub>2</sub> als in NRW 2005–2020 einzusparen genannt werden. Gegenüber 1990 bedeutete dies eine Verringerung um immerhin 33 %. Tatsächlich sollten jedoch allein 30 Mio t weniger durch Neubau von Kraftwerken erreicht werden, wobei vorausgesetzt wurde, dass Energieunternehmen dann entsprechend Kapazitäten stilllegen würden.

Der VCD NRW spricht sich für ein **Reduktionsziel in NRW von mindestens 30 %, besser 40 %** gegenüber 1990 aus, da sonst die notwendigen Anpassungslasten weit gehend auf die Zeit nach 2020 verschoben und damit nachfolgenden Generationen aufgebürdet würden - von der Frage eines global verträglichen Ressourcenverbrauchs in reichen Industrienationen bzw. Bundesländern wie NRW ganz abgesehen. Bekanntlich liegt die durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Emission pro Kopf etwa in Deutschland noch immer bei rund 10 t pro Jahr, die zukünftig verträgliche aber eher bei 2-3 t.

Allgemein, besonders aber für den Bereich Verkehr sollten dann auch vielfach noch völlig unhinterfragte **Wachstumsvorstellungen infrage gestellt** werden. Wenn die erforderlichen Reduktionsziele wirklich erreicht werden sollen, kann es aus Sicht des VCD NRW etwa nicht Aufgabe der Landespolitik sein, weiteres Verkehrswachstum anzustreben, sondern man müsste sich noch stärker als bisher auf die Förderung des Umweltverbundes aus Bahn und Bus, Fahrrad und zu Fuß konzentrieren, was ausdrücklich mit einer Begrenzung oder auch Verringerung des MIV verbunden sein müsste. Wollte man sich dem entziehen, müsste es drastische Effizienzgewinne geben. Diese sind aber unrealistisch, wie der Blick auf bisherige Entwicklung zeigt: So gab es 1990-2005 in NRW bei weiterem Wirtschaftswachstum eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 6 %. Das heißt: eine gewisse Entkopplung von Wirtschaftswachstum und CO<sub>2</sub>-Emissionen ist möglich, diese reicht aber keinesfalls aus, um die notwendigen Reduktionsziele zu erreichen. Anders formuliert: **Effizienz braucht Suffizienz**. Dies gilt insbesondere im Handlungsfeld Verkehr.



Vor diesem Hintergrund sind wir sehr gespannt, wie die Landesregierung eine weitere Verringerung der Treibhausgasemissionen im Bereich Verkehr - über die zum Teil ja durchaus vorhandenen Ansätze hinaus - erreichen will und nehmen an entsprechenden Initiativen gerne teil.

Anmerkungen im einzelnen:

In § 4 könnte die in der Begründung ausführlich erläuterte Beteiligung von Akteuren ebenfalls erwähnt werden.

In § 6 Abs. 4 sollte auch die Verpflichtung auf sektorale Reduktionsziele genannt werden.

§ 10: Ein erster Bericht sollte vor 2020 vorgelegt werden.